KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. Nro 135. Sonntag den 22. August

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Drei Viertheile des großen Looses der 49ten königl. Klassen-Lotterie zu Berlin fielen in die Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gimborn Homburg, und vertheilten sich daselbst unter ungefähr 80 Personen, die fast sämmtlich in dürftigen Umständen lebten und wovon einige eben auf dem Punkt standen, ihre ganze kleine Habe Schulden halber verkauft zu sehen. Mehrere der beglückten Theilhaber bezeigten ihre Dankbarkeit wegen dieses Ereignisses durch bedeutende Geschenke an die Armenkasse ihres Orts.

— In Aachen bildet sich jetzt eine Feuerversicherungs-Anstalt durch Nominal-Aktien (namentliche Antheilsscheine) jede zu 1000 Thlrn. Damit ist zugleich ein anderer wohlthätiger Zweck verbunden. Nur die Hälfte des reinen Gewinns wird den Aktionären vergütet, die andere Hälfte aber einem besondern «Vereine zur Beförderung der Arbeitsamkeit» anvertraut, um damit Gutes zu wirken. Das Einrichtungs-Kapital besteht aus einer Million Thaler.

Deutschland.

Stuttgart, 18. August. Se. Maj. der König sind am 12. d. in erwünschtem Wohlseyn von Marseille zurück in Altshausen eingetroffen, wo wenige Stunden später auch Ihre Maj. die Königinn von Stuttgart ankamen. Am 13. haben Sich Ihre Majestäten nach Schloß Friedrichshafen begeben, um einige Zeit an den Ufern des Bodensee's zu verweilen.

— Durch ein höchstes Reskript der königl. baierischen Kreis-Regierung ist den Schulrektoraten aufgegeben worden, über den vollen Inhalt des §. 7. des allerhöchsten Generalreskripts vom 31. Januar 1813 ein wachsames Auge zu haben, und solchen den Eltern gehörig einzuschärfen. Dieser §. lautet also: Insbesondere wird in Ansehung des Wirthshaus-Besuches das gänzliche Verbot für die Studierenden auf das ernstlichste erneuert, und die strengste Vollstreckung desselben gefordert, weil es schon an und für sich verderblich ist, daß junge Leute in einer Gesellschaft, wie sie sich in den Wirthsstuben in der Regel findet, Unterhaltung suchen, die weder lehrreich, noch ergötzlich für sie seyn kann, und bei der sie sich am mindesten an ein müßiges Zuhören und gedankenloses Hinschauen, sehr oft aber an etwas noch viel Schlimmeres gewöhnen! Noch verderblicher aber wird für sie das tägliche Wirthshauslaufen dadurch, daß ihnen diese unwürdige Gewohnheit nach und nach zum unentbehrlichen Bedürfnisse wird, und sie sich für würdigere Arten des geselligen Vergnügens ganz entwöhnen. — Doch ist es den Studierenden erlaubt, z. B. auf Spaziergängen, die sie mit etwa eingeholter Genehmigung des Rektors in umliegende entfernte Orte machen, oder sonst von Zeit zu Zeit in abgesonderter Gesellschaft und unter der Aufsicht eines Lehrers in einem Wirthshause einzukehren. Es kann also eine solche Erlaubniß — sofern nur die eigentliche Absicht des Verbots nicht darunter leidet, allerdings hie und da ertheilt werden; so wie auch die Eltern, die ihre Söhne selbst mit sich nehmen, zu warnen, nicht zu verhindern sind.

Italien.

Italienische Grenze, 7. August. Die den Türken gelungene Expedition gegen Ipsara ist gegenwärtig der Gegenstand des Taggespräch's. Das Gelingen derselben ist ganz allein die Verrätherei der Miethstruppen zuzuschreiben, die sich im Solde der Regierung von Ipsara befanden und eine starke Bezahlung erhielten. Es waren größtentheils Griechen aus Kleinasien und vom europäischen Kontinent, die vormals schon bei den Türken gedient hatten, aber nach Ausbruch der Revolution theils entlassen, theils desertirt waren und nunmehr im Laufe dieser letztern in Korps gebildet wurden, um zur Vertheidigung der Insel mitzuwirken. Man behauptet, daß fremde Emissäre, als der Angriff auf Ipsara beschlossen war, sich unter allerhand Vorwand dahin begaben und mehrere ihrer Offiziere durch Gold gewannen. Die Primaten von Ipsara waren so glücklich, sich noch während des Kampfes, als man den Verlust der Insel voraussehen konnte, einzuschiffen und nach Hydra zu gelangen, wo sie sich gegenwärtig befinden. Man meldet, daß im Namen Lords Strangford an die Regierungen der andern Inseln Einladungen erlassen worden seyen, die vom Kapudan-Pascha bewilligte Amnestie anzunehmen. Ein Agent des Lords, der sich auf dem türkischen Admiralschiff befindet, soll diese Aufforderungen erlassen haben, die aber einmüthig verworfen worden seyen. Der Muth der Griechen ist durch das traurige Ereigniß nicht gesunken; sie sind vielmehr fester als je entschlossen, ihre Unabhängigkeit zu behaupten oder unterzugehen. Sämmtliche griechische Geschwader sind ausgelaufen und haben, nach mehrern einstimmigen Berichten, bereits ansehnliche Vortheile über einzelne Abtheilungen der türkischen Flotte erkämpft. Es fehlt jedoch noch an nähern Berichten. — Im Peloponnes ist man jetzt äußerst thätig und will durch verdoppelte Anstrengungen die verlorne Zeit wie-

der gewinnen. Alles greift zu den Waffen, an denen es jetzt glücklicher Weise nicht fehlt. Die der griechischen Regierung bereits aus England zugekommenen Geldsummen werden ausschließend zu diesem Zweck verwendet. Da der Operationsplan der Türken fürs Erste nicht nach Morea gerichtet zu seyn scheint, so sollen ernstliche Angriffe auf Patras gemacht werden, um sich dieses wichtigen Platzes zu bemächtigen. An Maurokordato ist Befehl ergangen, ein Korps nach Salona abzusenden, um zu einem Angriff gegen die Schlösser von Lepanto mitzuwirken und alle fernern Projekte Jussuf-Pascha's zu vereiteln. — Die Stratarchen von Akarnanien haben einen Theil ihrer Mannschaft nach Rentina abgesendet, von wo aus Sturnaris, als Oberbefehlshaber, über die Gebirge nach Tumako vordringen soll, während Tassos von Volo und Velestina aus in derselben Richtung marschirt. Wenn diese Expedition gelingt, so wird Derwisch-Pascha genöthigt, das südliche Thessalien völlig zu räumen.

Frankreich.

Die in unserm gestrigen Blatte angeführte königl. Ordonnanz über die Wiederherstellung der Censur lautet, wie folgt: Nach Einsicht des 4. Art. des Gesetzes vom 17. März 1822, also lautend:

„Wenn, in dem Zwischenraume der Sessionen der Kammern, wichtige Ursachen die angeordneten Sicherheits- und Vorsichts-Maßregeln für den Augenblick unzureichend machen sollten, so werden die Gesetze vom 31. März 1820 und 26. Juli 1821 sofort wieder in Kraft gesetzt werden können, vermöge einer im Rath beschlossenen und von drei Ministern kontrasignirten königlichen Ordonnanz.

„Diese Verfügung wird einen Monat nach Eröffnung der Session der Kammern von Rechtswegen außer Kraft treten, wenn sie während dieser Frist nicht in ein Gesetz verwandelt worden ist.

„Sie wird gleichfalls von Rechtswegen an dem Tage aufhören, wo eine neue Ordonnanz verkündet werden würde, welche die Auflösung der Deputirtenkammer verfügte."

In Erwägung, daß die Rechtslehre Unserer Gerichtshöfe kürzlich für die Journale eine Existenz de jure, unabhängig von ihrer faktischen Existenz gestattet hat;

Daß diese Deutung ein leichtes und sicheres Mittel an die Hand gibt, die Suspension oder Unterdrückung der Journale zu vereiteln;

Daß hieraus folgt, daß die, durch den Art. 3 des Gesetzes vom 17. März 1822 angeordneten Verhütungs-Maßregeln unzugänglich geworden sind;

Willens, unter diesen Umständen und bis zur nächsten Versammlung der Kammern, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung wirksam zu sorgen:

Haben Wir, nach Anhörung Unseres Staatsraths, befohlen und befehlen, was folgt:

Art. 1. Die Gesetze vom 31. März 1820 und 26. Juli 1821 sind, vom heutigen Tage an, wieder in Kraft gesetzt.

2. Unser Minister, Staatssekretär im Departement des Innern, ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt ꝛc.

— Konsolid. 5 v. Hund. am 17. Aug. 100 Fr. 85 C.

Spanien.

Der König von Spanien ist am 7. August aus Sacedon zu Madrid eingetroffen und gleich nach Saint Ildefonse abgereist. Der Marquis von Talaru hat seine Abschiedsaudienz erhalten.

— Am 1. August hat der König zu Sacedon ein Dekret erlassen, wodurch die Gesellschaften der Freimauer, Communeros und alle andere geheime Gesellschaften, welchen Namen sie auch haben mögen, in allen seinen Staaten, sowohl in Europa als in Amerika unterdrückt werden. Die Personen, welche Theil an diesen Gesellschaften genommen haben, sollen jedoch in der Amnestie begriffen seyn; jene aber, welche fortfahren werden, sich insgeheim zu versammeln, sollen als Verbrecher gegen die göttliche und menschliche Majestät bestraft werden. Die Bischöfe und andern Prälaten werden durch Se. Majestät ermahnt, allen Geistlichen zu befehlen, daß sie dem Volk in ihren Predigten die Gefahr einprägen, welcher sich dasselbe durch Anhörung der Reden der Freimauer bloß stellt, deren Lehre als dem Altar und dem Throne zuwider anerkannt ist. In dem Eingange zu diesem Dekret heißt es: Diese geheimen Gesellschaften sind als Haupt-Agenten jener Revolutionen anerkannt worden, die auf eine so betrübende Weise in Spanien und Amerika ausgebrochen sind.

Durch ein anderes königl. Dekret vom 21. Juli wird verordnet, daß der öffentliche Unterricht wieder gänzlich den Universitäten und andern literarischen Anstalten übertragen werden soll. Die Professoren sind verpflichtet, um ihre Lehrstühle zu behalten, sich den bestehenden Gesetzen gemäß zu reinigen. Jene, welche die Ernennung einer Regentschaft zu Sevilla und die Abführung des Königs nach Kadix gutgeheißen haben, sollen für immer unwürdig erklärt werden, die Jugend zu unterrichten.

— Nach Briefen aus Madrid wird die Reinigungs-Angelegenheit mit einer außerordentlichen Thätigkeit betrieben. General Castanos hat keinen günstigen Ausspruch erhalten können; seine Richter haben ihn als der Reinigung unfähig abgewiesen, und aus diesem Grunde wird er Madrid verlassen müssen.

Großbritannien.

Herr Fried. Lamb ist zum engl. Bothschafter zu Madrid ernannt worden; derselbe scheint das volle Zutrauen des Hrn. Canning zu besitzen und dessen Politik mit Festigkeit zu unterstützen. — Die Zurückberufung des engl. Bothschafters zu Lissabon, Hrn. Thornton, schreibt man der Schwäche zu, womit sich derselbe bei den letzten Ereignissen zu Lissabon benommen hat. — Die Ernennung des Sir W. A'Court zum Bothschafter beim portugiesischen Hofe beweiset, mit welcher Wichtigkeit England die Angelegenheiten Portugals behandelt.

— Wir haben in Nro. 129 d. Z. unsern Lesern angezeigt, daß zu London das Testament Buonaparte's in Druck erschienen sey, die Einleitung zu demselben mitgetheilt und des Kapitels von den Vermächtnissen kurz erwähnt. Hier folgen nun die Hauptverfügungen dieses zu London gerichtlich einregistrirten und beschwornen Testaments:

Ich hinterlasse meinem Sohne die Kasten, Orden und andere Antikel, welche ich zu tragen und zu gebrauchen pflegte, als: mein Gold- und Silbergeschirr, Feldbette, Sattel, Sporen, Kapell-Geräthschaften, Bücher, Leinenzeug, zufolge der beistehenden Liste A. Es ist mein Wunsch, daß ihm dieses geringe Erbtheil theuer sey und ihm einen Vater ins Gedächtniß zurückrufen möge, über den er mit der Welt zu sprechen haben wird. Ich hinterlasse Lady Holland die antike Camee, welche mir Pabst Pius VI. in Tolentino gab. Ich vermache dem Grafen Montholon 2 Millionen Franken, als einen Beweis meiner Zufriedenheit mit den kindlichen Aufmerksamkeiten, die er mir während 6 Jahre gezollt hat, und als eine Entschädigung für die Verluste, welche ihm sein Aufenthalt auf St. Helena zugezogen hat. Ich vermache dem Grafen Bertrand 500,000 Fr. Ich vermache an Marchand, meinen ersten Kammerdiener 400,000 Fr. Die Dienste, die er mir erwiesen hat, sind die eines Freundes; es ist mein Wunsch, daß er die Wittwe, Schwester oder Tochtes eines Offizieres meiner alten Garde heirathe. Ich vermache an St. Denis, an Novarraz, und Pieron 100,000 Fr. einem jeden. An Archambaud 50,000 Fr. An Corsor und Chandellier 25,000 Fr. Dem Abbé Vignali, dem Grafen Las Casas, dem Grafen La Valette, dem Ober-Chirurgus Larrey, dem tugendhaftesten Manne den ich kennen gelernt habe, dem General Brayer, dem General Le Fevre Desnouettes, dem General Drouot, dem General Cambrone, den Kindern des Generals Mouton Duvernet, den Kindern des braven Labedoyere, jedem 100,000 Fr. Den Kindern des bei Ligny getödteten Generals Girard 100,000 Fr. Den Kindern des Generals Marchand 100,000 Fr. Den Kindern des tugendhaften Generals Travost 100,000 Fr. Dem General Lallemand dem ältern, dem Grafen Real, dem General Clausel, dem Baron de Menevalle, an Arnault, dem

Verfasser des Marius und an Costa de Basilica auf Korsika 100,000 Fr. einem jeden. Dem Obristen Marbot 100,000 Fr. Ich trage ihm auf, daß er fortfahre, zur Vertheidigung des Ruhmes der französischen Armee zu schreiben, um ihre Verleumder und Abtrünnige zum Stillschweigen zu bringen. Dem Baron Bignon 100,000 Fr. Ich trage ihm auf, die Geschichte der französischen Diplomatik von 1792 bis 1815 zu schreiben. Dem Chirurgus Emmery und an Poggi de Talavo einem jeden 100,000 Fr. Die Summen werden von den 5 Millionen Franken und von den darauf haftenden Zinsen erhoben werden, welche ich deponirte, als ich Paris im Juli 1815 verließ. Die Rechnung mit dem Banquier wird von den Grafen Montholon und Bertrand, so wie von Marchand ausgeglichen werden. Was jenes Depositum mehr als die oben deponirten 5,600,000 Fr. beträgt, soll als ein Geschenk unter die in der Schlacht bei Waterloo Verwundeten und unter die Offiziere und Soldaten des Bataillons der Insel Elba, in dem Maßstabe als Montholon, Bertrand, Drouot, Cambrone und Larrey bestimmen, vertheilt werden. Bei etwanigem Absterben fallen diese Legate an die Wittwen und Kinder, und im Fall auch diese nicht mehr am Leben sind, zur Masse meiner Hinterlassenschaft zurück. Da meine Privat Domäne mein Eigenthum ist, das mir, so viel ich weiß, kein französisches Gesetz nehmen kann, so wird von dem Baron de la Bouillerie, dem Schatzmeister, eine Rechnung verlangt werden, die sich auf mehr als 200,000,000 Fr. belaufen muß, nämlich 1) das Portefeuille, welches die Ersparnisse enthält, die ich aus meiner Civilliste während 14 Jahre machte, und die sich, wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, jährlich auf mehr als 12,000,000 Fr. beliefen. 2) Das Produkt dieses Portefeuilles. 3) Die Mobilien meiner Palläste, so wie sie im Jahre 1814 gefunden wurden, mit Einschluß derjenigen in den Pallästen zu Rom, Florenz und Turin. Diese Meubeln wurden alle mit dem Gelde, das mir aus der Civilliste zufloß, gekauft. 4) Der Ertrag meiner Häuser in dem Königreich Italien, als Geld, Gold- und Silbergeschirr, Juwelen, Meubeln und Equipagen. Prinz Eugene und Campagnoni werden Rechnung darüber ablegen.

(Unterz.) Napoleon.

Ich vermache die eine Hälfte meiner Privat-Domäne an die überlebenden Offiziere und Soldaten der franz. Armee, die vom Jahre 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der Nation gefochten haben. Die Vertheilung soll in Verhältniß ihrer Ernennungen zum aktiven Dienst geschehen. Die andere Hälfte vermache ich den Städten und Distrikten in Elsaß, Lothringen, Franche-Comte', Burgund, Isle de France, Champagne Foret und Dauphine', die durch die Invasion gelitten haben dürfen. Zuvor sollen indessen von dieser Summe 1,000,000 Fr. für die Stadt Brienne und 1,000,000 Fr. für die Stadt Meri abgezogen werden. Ich ernenne die Grafen Montholon und Bertrand, so wie auch Marchand zu meinen Testaments-Vollstreckern. Dieses Testament ist eigenhändig von mir geschrieben, und eigenhändig von mir unterzeichnet und mit meinem Siegel versehen worden.

(Unterz.) Napoleon.

Hier folgt die Liste A., worin alle die Artikel benannt sind, in deren Besitz sein Sohn, sobald er 16 Jahr alt geworden, gelangen soll, unter denen sich der Säbel befindet, den er in der Schlacht bei Austerlitz trug, so wie auch der Säbel Sobiesky's und 4 Kasten, die er am 20. März 1815 auf dem Tische Ludwig XVIII. in den Tuillerien fand. Dann heißt es: Marchand soll mein Haar verwahren, davon Armbänder mit goldenen Schlössern machen lassen, und der Kaiserinn Marie Louise, meiner Mutter, meinen Brüdern, Neffen und Nichten, dem Kardinal und meinem Sohne, einem jeden eins zusenden. Marchand wird ein Paar meiner goldenen Schuhschnallen dem Prinzen Joseph, ein kleines Paar goldener Knieschnallen dem Prinzen Lucian, und ein goldenes Halsband oder Halsschloß dem Prinzen Jerome zusenden. — Nächstdem folgt ein Inventarium der Effekten, die Marchand zu verwahren und seinem Sohne zu überbringen hat.

Die zu obigem Testament gehörigen Codicille sind folgende:

Erstes Codicil vom 16. April 1821. Er wiederholt darin den Wunsch, daß seine Asche an den Ufern der Seine ruhen möge, und vermacht alles, was ihm auf der Insel Helena gehört, an Montholon, Bertrand und Marchand.

Zweites Codicil vom 24. April 1821. Es verfügt darin über 2,000,000 Franken der Effekten, welche der Vizekönig von Italien als Depositar besitzt, und hofft, daß letzterer, zumal wenn er sich erinnert, daß er in Italien 40,000,000 Fr. erhielt, diese Summe getreu auszahlen werde. Von derselben vermacht er 300,000 Fr. dem Grafen Bertrand, 200,000 dem Grafen Montholon, 200,000 Fr. dem Grafen Las Casas, und 100,000 Fr. an Marchand, von denen die 3 erstern ein jeder 100,000 Fr., und der letztere 50,000 Fr. in die Hände des Schatzmeisters zu hinterlegen haben, der damit Gewissens-Legate abtragen wird. Dann folgen 100,000 Fr. für den Grafen Lavalette, 100,000 Fr. für den General Hogendorf, 50,000 Fr. für Bessieres Sohn, 50,000 Fr. für Dúrocs Tochter, 100,000 Fr. für diejenigen, die proscribirt seyn dürften, sie seyen Franzosen, Italiener, Belgier, Holländer, Spanier oder Rheinbewohner, 200,000 Fr. für diejenigen, welche in den Schlachten bei Ligny und Waterloo verwundet wurden oder Amputation erleiden mußten ꝛc.

Drittes Codicil vom 24. April 1821. Er verfügt hierin über 800,000 Fr. welche aus dem Ertrage gewisser Diamanten zu lösen sind, die, obgleich sie sein Privateigenthum waren, mit den Kron Juwelen im Jahre 1814 überliefert wurden. Auch soll Herr de la Perouse, der früher sein Schatzmeister war, und als solcher die Summe von 2 bis 300,000 Fr. von dem Bankier Torlonis in Rom erhob, zur Wiedererstattung dieser Summe gezwungen werden. Von besagten 800,000 Fr. vermacht er dem Herzog von Istria 300,000 Fr., und wünscht, daß der Herzog Dúrocs Tochter heirathen möge.

Viertes Codicil vom 24. April 1821. Er verfügt hierin abermals über 400,000 Fr., nämlich 100,000 Fr. an den Sohn oder Enkel des Barons Dutheil, der in der Schule zu Auxonne vor der Revolution befehligte, 100,000 Fr. an den Sohn oder Enkel des Generals Dugomier, der die Armee vor Toulon kommandirte, und unter dessen Befehl der Testator die Belagerung leitete, 100,000 Fr. an den Sohn oder Enkel des Deputirten bei dem Konvent, Gasparin, 100,000 Fr. an die Wittwe, den Sohn oder den Enkel seines verstorbenen Adjudanten Muiron, der in Arcole an seiner Seite getödtet wurde. Dann heißt es: Ich vermache die Summe von 10,000 Fr. dem Subaltern-Offizier Cantillon, der, weil man ihn beschuldigte, nach dem Leben des Lords Wellington getrachtet zu haben, vor Gericht gestellt, und von demselben für unschuldig erklärt worden ist — Diese 410,000 Fr. sollen zu den andern Legaten von 6,400,000 Fr. hinzugefügt werden, so daß dieselben sich zusammen auf 6,810,000 Fr. belaufen. Er hebt die der Gräfinn Montholon bewilligte Pension von 20,000 Fr., in Folge der ihrem Gemahle vermachten Legate, auf, und ernennt den Grafen Las Casas, oder dessen Sohn, oder den General Drouot zum Schatzmeister,

Fünftes Codicil vom 24. April 1821. Er verfügt hierin über 2,000,000 Fr., welche ihm die Kaiserinn Marie Louise von dem Gelde, das er ihr 1814 nach Orleans sandte, schuldig ist. Dieses Codicil gleicht in vieler Hinsicht dem 2. Codicil, indem er darin den Grafen Bertrand, Montholon und Las Casas, so wie dem Kammerdiener Marchand große Summen vermacht, und ihnen befiehlt, einen großen Theil derselben dem Schatzmeister zu Gewissens-Legaten zu überliefern. Außerdem vermacht er darin mehrern seiner Diener gewisse Summen, 200,000 Fr. als Almosen für die Bewohner von Brienne le Chateau, und 300,000 Fr. für die noch lebenden Offiziere und Soldaten seiner Garde auf der Insel Elba, oder für ihre Frauen und Kinder.

Sechstes Codicil vom 25. April 1821. Ist ein Brief an den Herrn Lafitte, worin ihm Buonaparte aufträgt, die 5,000,000 Fr., die er ihm vor seiner Abreise aus Paris übergab, nebst den Interessen seit dem 1. Juli 1815 zu 5 pCt., dem Grafen Montholon zuzustellen.

Siebentes und letztes Codicil vom 25. April 1821. Ist ein Brief an den Baron La Bouillerie, worin ihm aufgetragen wird, den Saldo der Rechnung an den Grafen Montholon auszuzahlen.

Griechenland.

Die Insel Ipsara, die nun eine Ruine ist, ist eine der kleinsten Inseln des Archipels; sie liegt 5 Meilen von Scio, welches vor 2 Jahren der Schauplatz der türkischen Barbarei war.

Herr von Pouqueville beschreibt in seiner «Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands» die politische Rolle, welche die Ipsarioten im Unabhängigkeits-Kriege gespielt haben. Wir heben einige Züge aus, um einen Begriff von dem Charakter jener Insulaner zu geben, die fast alle an einem Tage von der Erde verschwunden sind, und bei denen, vor diesem schrecklichen Tage, alle Tugenden des alten Griechenlands wieder auflebten.

Im Monat Oktober 1821 fielen die Griechen Joniens zu Tausenden unter dem Schwerte der türkischen Soldaten und des Pöbels. Der größte Theil der Bevölkerung Lacarnas wurde ermordet; einige Unglückliche fanden eine muthige gastfreundliche Aufnahme bei dem franz. Konsul Herrn Mechain; allein die Konsular-Flagge konnte sie nicht mehr schützen. Herr Mechain aufgefordert, die Flüchtlinge auszuliefern, widerstand noch mit einer unerschrockenen Festigkeit; seine Wohnung wurde angegriffen; er war entschlossen, eher mit den Schlachtopfern zu fallen, als sie zu verlassen. Plötzlich erschienen mitten in der Nacht 40 ipsariotische Schiffe an der Einfahrt der Rhede; die Räuber, welche Kanonen vor die Wohnung des Konsuls hatten aufführen lassen und sich zur Belagerung derselben anschickten, nahmen die Flucht. Die Ipsarioten, von der Gefahr ihrer Mitbürger benachrichtiget, hatten sich beeilt, ihnen Beistand zu bringen. Die Griechen umarmten ihre Befreier, bestiegen ihre Schiffe und entfernten sich, den französischen Namen segnend.

Das Blut der Griechen wurde mehr als einmal durch die Ipsarioten gerächt: Konstantin Canaris, Navarche ihrer Nation, hatte den Ruhm, in zwei Schlachten das Schiff des Kapudan-Pascha zu verbrennen; der Brander, der zu diesen gefährlichen Unternehmungen diente, enthielt eine Tonne Pulver, welche bestimmt war, das kleine Fahrzeug mit der Mannschaft in die Luft zu sprengen, wenn es durch ein feindliches Schiff erreicht werden sollte. Aber zweimal war Canaris eben so glücklich als unerschrocken; er grüßte die brennende türkische Flagge mit dem Triumphgeschrei: Sieg dem Kreuze!

Alle unsre Leser werden sich dieser beiden Seesiege erinnern, vorzüglich des glänzendsten, jenes von Tenedos, der so schön durch Herrn von Pouqueville beschrieben wird. Dieser Sieg wurde am 5. November 1822 durch die verbündeten Flotten von Hydra und Ipsara unter dem Kommando des Konstantin Canaris und Cyriakus errungen. Als die Sieger nach Ipsara zurückkehrten, zog ihnen das Volk unter Freudengeschrei entgegen, und der Präsident der Ephoren setzte dem Helden Canaris eine Krone aufs Haupt, mit den Worten: «Das dankbare Vaterland ehrt in Dir den Besieger der beiden feindlichen Admirale.«

Der Held legte die Krone am Fuße des Altars nieder, und wollte den Ruhm eines Triumphs nicht annehmen, den man, wie er sagte, nur der Macht des Kreuzes zu verdanken habe. Er entzog sich der Bewunderung seiner Mitbürger, und verbarg sich in den Schooß seiner armen und im Dunkeln lebenden Familie. Die Admiralität von Hydra erkannte ihm eine Belohnung an Geld zu, er schlug sie aus; man wollte ihn zum Admiral ernennen, er entschuldigte sich unter dem Vorwande, daß er die zu einer so hohen Stelle nöthigen Kenntnisse nicht besitze.

Ein englischer Commodore, der den wunderbaren Sieg von Tenedos nicht begreifen konnte, fragte den Canaris, welches das Geheimniß der Ipsarioten sey. «Unser Geheimniß, antwortete der Held, indem er die Hand aufs Herz legte, unser Geheimniß hatten wir hier verborgen; es ist die Liebe zum Vaterlande, die uns dasselbe geoffenbart hat.»

Der nämliche Offizier, der nicht müde werden konnte, diesen, der heroischen Zeiten Griechenlands würdigen Mann zu bewundern, begab sich in die anspruchlose Wohnung desselben; er fand dessen Frau mit der Verfertigung von Patronen beschäftiget. — Sie haben, sagte er, einen tapfern Mann zum Gatten. — Ohne dies, antwortete sie, hätte ich ihn nicht geheirathet.

Konstantin Canaris war damals 29—30 Jahre alt. Er war, sagt der Verfasser, ein kleiner unansehnlicher Mann mit einem lebhaften durchdringenden Blicke und einer melancholischen Miene.

Der ipsariotische Held hat sich mit solcher Sorgfalt verborgen, daß wir seit dem Siege von Tenedos vergebens Spuren seines Daseyns suchen. Ohne Zweifel ist er mit seinen Mitbürgern gefallen.

So oft die Pforte ihre Geschwader gegen Griechenland rüstete, bereitete sich Ipsara zu ihrer Zurücktreibung vor; es lag im Archipel wie eine vorgeschobene Schildwache; beim ersten Lärmzeichen arbeiteten Männer, Weiber und Kinder ohne Rast an den Befestigungen, und munterten sich wechselseitig durch religiöse oder kriegerische Gesänge auf, die ihren patriotischen Enthusiasmus erhöheten. Ihre mit Redouten umgebene Insel hieß das Gibraltar des Archipels. Aus ihrem Hafen, wo die See-Streitkräften oft versammelt lagen, liefen unerschrockene Kreuzer aus, welche die Küsten Kleinasiens bedrohten und die türkischen Schiffe bis unter die Kanonen der Dardanellen verfolgten.

Ipsara war, wie ehemals Rhodos und Malta, die verderbliche Klippe für die ottomannische Macht; es war unmöglich, dasselbe durch die Gewalt der Waffen zu bezwingen.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zum Aufbau der Pfeiler am ehemaligen Marktmannsgassenthor machen es nothwendig, daß die Passage durch dieses Thor vom 23. d M an bis auf weiteres nicht Statt finde.

Köln, den 21 August 1824.

Königl. Kommandantur. Frhr. von Ende.

Königl Polizei-Präsident, von Struensee.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Königliche Steuer-Einnehmer Herr Fonson seine Wohnung in das unter Sachsenhausen, an der Würfelpforte, gelegene, mit Nro 53 bezeichnete Haus verlegen wird, und daß vom 6 künftigen Monats September ab der Steuer-Empfang in dem fraglichen Hause Statt finden wird.

Köln, den 20. August 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln, von Struensee.

Bekanntmachung

Resultat der Schutzpocken-Impfung pro 1823.

Aus der Impfliste pro 1822 blieben ungeimpft	23	Kinder.
Neugeborne sind	1985	„
Außerdem sind neu hinzugekommene impffähige Kinder	24	„
Summa	2032	„
Davon sind vor der Impfung gestorben . . .	271	„
Vor der Impfung aus dem Stadtkreise verzogen	81	„
Mit gewünschtem Erfolg geimpft	1669	„
Zum dritten Mal ohne Erfolg geimpft . . .	1	„
Summa	2022	„
Es sind also nun in die Impfliste für das Jahr 1824 übertragen	10	„

Ich habe mich verpflichtet gehalten, diesen den vereinten sorg-

fältigen Bemühungen der Herren Aerzte, Wundärzte und Polizei-Kommissarien zu verdankenden günstigen Erfolg der Schutzblattern-Impfung öffentlich bekannt zu machen.

Köln, den 21. August 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath,
von Struensee.

Brodpreis der Stadt Köln

vom 23. bis den 29. des Monats August 1824.

Ein Schwarzbrod zu 8 Pfund soll kosten 3 Silbergroschen 4 Pfennige.

Köln, den 21. August 1824.

Königliches Polizei-Präsidium.

Auf die dritte verbesserte Auflage der sämmtlichen Werke von

C. F. van der Velde,

herausgegeben von C. A Böttiger und Th. Hell.

in 25 Bänden, welche jetzt nur 21 Thlr. 21 Sgr., später im Ladenpreise aber 31 Thlr. kosten, wird auf die 1ste und 2te Lieferung von 8 Bänden 7 Thlr. 7 Sgr. Vorausbezahlung angenommen von der Dú Mont-Schauberg'schen Buchhandlung in Köln und Aachen, woselbst auch eine ausführlichere Ankündigung unentgeltlich zu haben ist Die erste Lieferung von 4 Bänden erscheint noch vor Michael d. J. Dresden im Juli.

Arnoldische Buchhandlung.

Auf die dritte verbesserte Auflage der sämmtlichen Werke von

C. F. van der Velde,

herausgegeben von C. A. Böttiger und Th. Hell,

in 25 Bänden, welche jetzt nur 21 Thlr. 21 Sgr., später im Ladenpreise aber 31 Thlr. kosten, wird auf die 1ste und 2te Lieferung von 8 Bänden 7 Thlr. 7 Sgr. Vorausbezahlung angenommen von J. P. Bachem in Köln (Hochstraße Nro. 81, unweit den Vier-Winden-, woselbst auch eine ausführlichere Ankündigung unentgeldlich zu haben ist. Die erste Lieferung von 4 Bänden erscheint noch vor Michael d. J.

Neue Verlagsschriften der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden, zur Ostermesse 1824.

Las Cases, Tagebuch über Napoleons Leben — Eine treue Uebersetzung des Mémorial de St. Hélène. 9s und 10s Bändchen. gr 8 br. 1 Thlr. 12 Gr, 11s Bändchen 1 Thlr 12s Bdchen. mit einer neuen Karte von Helena. br 1 Thlr. 6 Gr.

Die ersten 8 Bändchen kosten jedes 18 Gr., also zusammen 6 Thlr, mithin alle 12 Bände 9 Thlr. 18 Gr.

Es folgen nun noch 2 Bändchen Ergänzungen zu 2 Thlr, so daß das vollständige Werk von 14 Theilen 11 Thlr. 18 Gr. zu stehen kommt.

J. A. Fromm, 160 erprobte Kunststücke und Mittel für Liebhaber der Physik, für Künstler, Handwerker und Landwirthe. 8. br 1 Thlr. 6 Gr

G. A. LeCoq, Entwurf zu Vorlesungen über Terrainlehre und Rekognoscirung mit 2 Kupfertaf gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Ch. T. Otto, der Katholik und der Protestant, oder: die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht; biblisch und geschichtlich dargestellt. 8. (11 Bogen.) 15 Gr.

D. J A. Neum, Grundlehren der Mathematik für angehende Forstmanner. Zweiter Theil, die Raumgrößenlehre und Rechnung, mit 5 Kupfern. gr. 8. 1 Thlr.

Deren erster Theil enthält: die Zahlenlehre, welche 18 Gr. kostet

J. G Rouvroy, Vorlesungen über die Artillerie. Zweiter Band, 2te verb. Aufl. mit 11 Kupf. gr 8. 4 Thlr.

Die zweite Auflage des 1ten Theils ist im vorigen Jahre erschienen, zu 4 Thlr.

Technologie, oder die Gewinnung, Benutzung und Verarbeitung der Naturprodukte; zunächst für Bügerschulen, dann auch für Künstler und Handwerker, für Landwirthe, Bierbrauer und Branntweinbrenner Zweite verb. Aufl (21 Bogen) 8. für 18 Gr.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde von Carus, Ficinus, Kreisig und Seiler. 3ten Bandes 2tes und 3tes Heft, mit Kupfern. br. zusammen 2 Thlr

Dabei dient zur Nachricht, daß:

J E. Petri Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangsprache; zum Verstehen und Vermeiden jener entbehrlichen Ausdrücke. Vierte sehr bereichert und verb. Aufl. noch in der 2te, Vorausbezahlung zu 2 Thlr. 8 Gr. auf Velinpap bis Ende d. J durch alle Buchhandlungen in Köln, Aachen, Düsseldorf, Hamm Münster, Duisburg und Bonn zu haben ist. Später tritt der volle Ladenpreis von 3 Thlr. ein.

Arnoldische Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

In Bezug auf unsere Ankündigung Nro. 123 d. Blattes, wird der neue Abdruck des ersten Bandes des rheinischen Conversations-Lexikon bereits im Laufe dieser Woche erscheinen. Der 4te Band, welcher den Buchstaben D und E. umfaßt, ist in Arbeit, und erscheint in kurzem. Köln, den 22. August 1824.

Comptoir für Kunst und Literatur.

Bei der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler soll die Stelle eines katholischen Geistlichen, so wie diejenige einer Schullehrerinn, wieder besetzt werden

Mit der erstern Stelle ist eine jährliche Besoldung von 400 Rthlr. Preuß. Courant, sodann freie Wohnung, Heitzung und Licht, und die unentgeldliche Benutzung eines Gartens; mit der zweiten aber eine jährliche Besoldung von 200 Rthlr. Preuß. Courant und freie Wohnung, Heitzung und Licht verbunden

Diejenigen Personen, welche qualifizirt und bereitwillig sind, die eine oder andere der fraglichen beiden Stellen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zum Schlusse des Monats September d. J. bei dem Unterzeichneten schriftlich zu melden, und ihren desfallsigen Eingaben ein vollständiges Curriculum vitae, so wie glaubwürdige Zeugnisse über ihr bisheriges amtliches und Privatleben beizufügen. Köln, den 14 August 1824

Der Regierungs-Chef-Präsident,
(gez.) Freiherr vom Hagen.

Bekanntmachung.

Am Montag den 30. l. Mts. August, Vormittags 10 Uhr, wird in dem hiesigen Rentei-Lokale, Mühlengasse Nro. 15, die Errichtung einer Brustmauer auf der sogenannten Falkenlust-Brücke und die Instandsetzung der an verschiedenen Stellen schadhaften Futtermauer der Weyher am Domanial-Schlosse zu Brühl dem Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Die desfallsigen Kostenanschläge und Bedingungen können vorher täglich hier eingesehen werden.

Köln, den 20. August 1824.

Der königliche Domainen-Rentmeister,
Lützeler.

Aufforderung.

In dem 49. Stücke des Königl. Regierungs-Amtsblatts vom Jahr 1823 hat die Königl. General-Depositen-Kommission von Düsseldorf ein zu reklamirendes Depositum bezeichnet unter nachfolgender Rubrik:

Nro. 32. Hospice-Revilien c Wolff — 100 Thaler in Staatsschuldscheinen, 62 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. baar.

Da wir weder in dem Archive des unter unserer Verwaltung stehenden Revilien-Spitals, noch in den bei dem hiesigen Königl. Landgerichte reponirten Akten des ehemaligen hiesigen Hohen Gerichtes eine Spur über dieses Depositum auffinden können, so ersuchen wir Jeden, der davon einige Kunde haben möchte, besonders die Nachfolger des bezeichneten Wolff, uns gefälligst mit den Verhältnissen des Rechtsstreites bekannt machen zu wollen

Die Armenverwaltung. Erste Abtheilung.

Das Haus Nro. 21 in der großen Budengasse, dermalen vom Herrn Badorff bewohnt, steht unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Es empfiehlt dieses Haus sich besonders durch solide Konstruktion, geräumige Keller, großes Vorhaus, Küche mit Regen- und Brunnenwasser, wie auch durch geräumige große Zimmer und besonders große Speicher. Außerdem findet sich Stallung für drei Pferde, Hof und kleiner Garten. Nähere Auskunft unter Sachsenhausen Nro. 1, der Stolkgasse gegenüber.

Eine Sammlung Werkzeuge zu einer Zucker-Raffinerie steht zu verkaufen, desfallsige Auskunft gibt Johann Jacob Strömer in Nro. 7 in der Mühlengasse.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines vom königl. Landgericht in Köln am achten Dezember 1823 ausgesprochenen Urtheils, und auf Ansiehen der großjährigen Kinder des in Köln verstorbenen Herrn Peter Engelbert Ludowigs, namentlich: Heinrich, Wilhelm, Christina und Maria Agnes Ludowigs, ohne Gewerb in Köln wohnend, vertreten durch den unterzeichneten Anwalt, sollen die nachbeschriebenen, zwischen den Vorgenannten und der Frau Maria Agnes Pleunissen, Wittwe des verstorbenen Herrn Ludowigs, in eigenem Namen und als Testaments-Erbinn ihrer Tochter Elisabeth, wie auch als Vormundinn ihrer minderjährigen Kinder: Joseph Arnold und Franziska Ludowigs, vertreten durch ihren Vormund Herrn Arnold Ludowigs, Priester, ebenfalls in Köln wohnend, gemeinschaftlichen Immobilien Theilungshalber, am 31. August d. J., Nachmittags drei Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Ackermann im Sitzungs-Saale des königlichen Landgerichtes in Köln, zum provisorischen Verkauf ausgesetzt werden unter den Bedingnissen, welche auf der Kanzlei des gesagten Gerichts zur Einsicht hinterlegt sind.

1) Ein Haus an St. Martin dahier Nro. 1023 gelegen, taxirt zu berliner Thaler 1300
2) Ein Haus auf dem Lichthof Nro. 1012 dahier, taxirt zu berliner Thaler 550
3) Das mit Nro. 6aa6 bezeichnete Weingut, hier an Pantaleon auf'm Eck vom Walle gelegen, mit den Gebäulichkeiten, zugleich mit dem Haus, Nro. 7234 bezeichnet, und anhabenden Gebäulichkeiten sammt Weingarten von 5 1|4 Morgen 9 Ruthen, in Mauren, taxirt zu 6000
4) Zwei Morgen Land in der Kreuzkaule vor dem Weyerthor, Vorhaupts der Weg nach dem Bischofswege zu, und neben Wittib Berchem, mit dem obern Vorhaupt an Wittib Kierch anschießend, taxirt zu 308
5) Siebenzehn Morgen Land auf dem Brandt, vor hiesiger Stadt, schießend mit dem obern Vorhaupt auf den Komahrweg und Hönigerweg, mit einem Vorhaupt an Herrn Engels, mit einem an Herrn Willmes, und mit dem vordern Vorhaupt an Heinrich Heuser, mit der langen Fuhr zur Stadt zu an Wittib Kiesernagel, taxirt zu . . . 1020

Köln, den 4. August 1824. Ritter.

Oeffentliche freiwillige Versteigerung des Schiffes, die Cornelia genannt.

Der niederrheinische Schiffer Herr Cornelius Castanien ist Willens, sein hierselbst an der Neugasse liegendes Schiff, die Cornelia genannt, welches eine Ladungsfähigkeit von 5360 Centner hat, mit der Nummer 46 bezeichnet ist, und im besten Zustande sich befindet, nebst allen dazu gehörigen Geräthschaften, und sonstigen darauf befindlichen Mobilien, öffentlich aus freier Hand zu verkaufen. — Termin zu diesem Verkaufe wird auf Montag den 23. August laufenden Jahres Morgens 9 Uhr, auf dem Schiffe selbst festgesetzt, bis wohin das Verzeichniß der Geräthschaften und die Kaufbedingungen sowohl auf dem Schiffe selbst, als in der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen sind.

Zugleich werden diejenigen, welche Forderungen an gedachten Herrn Cornelius Castanien haben, ersucht, dieselben, unter Beifügung der Beweisstücke, bei dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen a dato anzumelden. Köln, den 23. Juli 1824.

Aus Auftrag,
Roffers, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Das hierselbst auf dem Eigelstein gelegene, zum goldenen Dorn genannte Gasthaus, welches seiner Geräumigkeit und inneren Einrichtung wegen zu jeglichem ausgedehnten Geschäftsbetrieb sich eignet, ist unter äußerst vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu kaufen, und kann, auf Verlangen, die Einräumung unverzüglich Statt haben.

Nähere Auskunft bei dem unterzeichneten Notar.

Roffers.

Oeffentlicher freiwilliger Verkauf des Godenauer Hofes.

Am Freitag den 10. September laufenden Jahres, Nachmittags 5 Uhr, wird in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, das dahier zu Köln hinter St. Peter gelegene, zu jedem ausgedehnten Geschäftsbetrieb, und insbesondere zu einer großen Gastwirthschaft sich eignende Haus, zum Godenauer Hof genannt, — anhabend mehrere gewölbte Keller, einen neu erbauten großen Garten-Saal, mehrere Zimmer und Säle, so wie zwei Gärten und sonstige Zubehörungen, einer öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbiethenden ausgesetzt, und bei etwa nicht erfolgendem Zuschlage, auf mehrere Jahre meistbiethend verpachtet werden.

Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfragen.

Roffers, Notar.

Das dahier zu Köln in der Komödienstraße unter der alten Nummer 3930, neuen Nummer 37, gelegene, der Frau Wittwe Lülsdorff und ihren Kindern gemeinschaftlich zugehörige Haus, mit Ausgang auf die Burgmauer, soll Dinstag den siebenten September l. J, Nachmittags drei Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten, dahier auf Gereonstraße Nro. 19, unter den daselbst offen liegenden Bedingungen, zum öffentlichen vorläufigen Verkaufe ausgestellt werden.

Bürgers, Notar.

Auf ein im Regierungsbezirke Dusseldorf, Hypotheken-Bereiche von Köln, in der besten Gegend, gelegenes Landgut, werth 24,000 Reichsthaler Clev., wird ein Kapital von 10,000 Reichsthaler, als erste Hypothek, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der königliche Notar Herr Hahn zu Köln am Hof.

Definitiver Verkauf

der beiden in der Stadt Köln

in der Bechergasse sub Nro. 9 und
auf der Severinstraße sub Nro. 142

gelegenen Häuser, welcher

Dinstag den 31. lauf. Monats Aug., 3 Uhr Nachmittags,

auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars, Glockengasse Nro. 2, unter den daselbst einzusehenden Bedingungen, Statt haben wird.

Derselbe geschieht in Folge des dem Unterzeichneten von dem hiesigen königl. Landgerichte durch Erkenntniß vom 17. Mai a. c. ertheilten Auftrags, auf Ansiehen und Betreiben des Advokat-Anwaltes Hrn. Schenk in Köln, Namens des in Paris wohnenden Buchbinders, Hrn. Nicolas Dansard, Theilungs-Provokanten, gegen die Frau Christina Steinbüchel, Wittwe von Jacob Dansard, ohne Gewerb, in Köln, für sich und als Hauptvormünderinn ihres minderjährigen Sohnes, Jacob Dansard, so wie gegen den Nebenvormund desselben Hrn. Friedrich Scheid, Landgerichts-Kanzlist, hier wohnend, sodann gegen den Hrn. Notar Johann Peter Fier in Köln, als Vertreter des verschollenen Buchbinders Joseph Dansard, Theilungsprovokaten.

Die Häuser sind durch beeidigte Sachverständige geschätzt, nämlich:
jenes in der Bechergasse zu . . . . . Pr. Thlr. 775
jenes auf der Severinstraße zu . . . . „ „ 1500
worauf bei dem gestrigen präparatorischen Verkaufstermine kein Gebot erfolgt ist. Köln, den 21. August 1824.

Der k. Notar, (gez.) H. Klamm.

Auf Ersuchen des Bäckermeisters Theodor Beyer in Jülich, soll Freitag den 17. September 1824 öffentlich an den Meistbiethenden unter ausgedehnten Zahlungsterminen verkauft werden:

Das zu Jülich in der Raderstraße unter Nro. 125, neben den Behausungen von Sugg und Pauly gelegene, in Stein aufgebaute Haus, anhabend eine Brauerei, welche mit einem rothkupfernen, 20 Ohmen enthaltenden Braukessel versehen ist, 2 Wasserpumpen, ein Backhaus, einen Malzboden, einen geräumigen Keller und Speicher, am Erdgeschoß nebst einer Küche vier, und im ersten Stocke sechs Zimmer, einen Hofraum und ein Einfahrtsthor; es ist hinsichtlich seiner Lage, seines innern Raumes, und des dahinten fließenden Wassers (der Teich genannt) zu jedem Geschäfte geeignet.

Der Sammelplatz ist in der obigen zu verkaufenden Behausung am vorbestimmten Tage, Morgens 9 Uhr. Dieses Haus kann auch unter der Hand vor dem bestimmten Termine angekauft werden. Lusttragende belieben sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an unterzeichneten Notar zu verwenden.

Jülich, den 20. August 1824. Pilgram.

Ein auf'm Lichthof unter Nro. 1016 gelegenes Haus, anhabend mehrere tapezirte Zimmer, Bedientenstuben, Küche, Speicher und Keller, nebst einem schön angelegten Gärtchen, steht auf mehrere Jahre zu vermiethen. Bescheid darüber in Nro. 1696 auf'm Heumarkt.

Es wird eine Küchenmagd gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Ein fünfjähriges schönes Reitpferd, für einen Reisenden gut geeignet, steht billig zu verkaufen in Nro. 20 Obenmarspforten.

Bei N. Dansard, Buchbinder und Futteralmacher, am Markt Nro. 8, wird ein mit gehörigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch in die Lehre gesucht.

Ein leichtes, starkes, in gutem Zustande sich befindendes Reise-Kabriolet wird zu kaufen gesucht auf Apostelnkloster Nro. 17.

Mittwoch den 25. August und 11 folgende Tage

Bücherversteigerung bei J. M. Heberle in Köln.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Ein Fortepiano-Flügel; 16 Ld'or hat dieser Flügel gekostet, zu 85 Rthlr. köln. ist er zum Veräußern eingesetzt, doch kann auch darauf ein Gebot Statt finden. Eine gute Violine, 2 1/2 Thlr. Ein prachtvolles altes, auf Pergament geschriebenes Gebethbuch, mit Miniaturen und vergoldeten Buchstaben, 8 Ld'or. Ein Paar sehr schöne damassirte türkische Pistolen, 6 Ld'or. Ein Kinderwagen, in Form einer Birutsche, 14 Thlr. Ein Paar doppelte, mit sehr guten Schlössern versehene Pistolen; sie eignen sich vorzüglich für abgelegene Wohnungen, 6 Thlr. (haben 20 Thlr. gekostet). Ein Paar Lütticher Pistolen mit Bajoneten, 10 Thlr. (haben 40 Franks gekostet). Eine doppelte Pistole, 3 Thlr. 15 sgr. Eine Lütticher Taschen-Pistole, 1 1/2 Thlr. Eine neue schöne Guitarre, 6 Thlr. Eine alte ausgespielte Guitarre, 3 1/2 Thlr. Eine echte englische, recht gut gehende silberne Uhr, 8 Thlr. Schwan's großes franz.-deutsches Wörterbuch, 4 Quart-Bände, in Leder geb., fast neu, 10 Thlr. Zwei kleine, auf Glas gebrannte Gemälde mit vergoldeten Rahmen, 1 1/2 Thlr.

Jemand wurden 50 Exemplare von der Beschreibung des kölnischen Carnevals v. J. 1823 und 100 Exemplare von diesem Jahre durch Tausch zu Theil. Beide Werkchen sind von Dr. Schier bearbeitet, ganz neu, geheftet, und in einem niedlichen Umschlage Bei gleich baarer Zahlung dieser 150 Exemplare erhält man dieselbe zu 2 1/2 Sgr. per Stück. Unter diesem Preise werden sie aber nicht zugeschlagen, auch müssen sie sämmtlich übernommen werden. Jener, welcher sie übernähme und zum einzeln Verkauf bestimmte, könnte also bei diesem Zuschlagspreise einen bedeutenden Gewinn daran machen. Dem Antiquar Hrn. Späner sind dieselben in Kommission übergeben worden.

Pellier, Zögling der königlichen Gobelins-Manufaktur in Paris, bereits seit anderthalb Jahren in Koblenz am St. Castorsplatz Nro. 412 etablirt, wo er zur Zufriedenheit des Publikums arbeitet, und der Einzige, welcher seither in Paris die farbigen Seidestoffe zum Möbliren des königlichen Pallastes daselbst in unvergänglichen Farben gefärbet, empfiehlt sich im Färben der Cachemire, Bourre-de-soie und Merinos-Shwals in allen Farben, Tuch, seidenen Stoffen und Kleidern, Flor, Tüll und Spitzen-Schleiern, auch Kattun; er wascht und stellt alle Arten Halstücher, Shwals ꝛc. wieder auf's neue her, ohne daß die Farben leiden; mittelst eines chemischen Verfahrens löst er Farben auf und bringt auf denselben Stellen andere an; färbt und bereitet auch Sammet, so wie er auch den Grund broschirter Shwals beliebig färbt, ohne daß die Farben der Bordüre verschießen. Man kann Bestellungen per Post oder durch die Wasser-Deligence an ihn richten, mit Bemerkung der beliebigen Farben und Anzeige der Rücksendungs-Adresse.

Etablissement eines Manufactur-Waarenlagers en gros

von KNECHT et POENSGEN, Glockenstrasse Nro. 3,

in Callicoes in 4/4 und 5/4 — Kattuntüchern in 4/4, 5/4, 6/4, 7/4 und 8/4, in grosser Auswahl — Cachemir- oder Köpertüchern in 5/4, 6/4, 8/4 und 10/4, in allen Farben — Jaconnet-, Cambric- und Leinentüchern — Dimitys, Cambrics, Jaconnets und Mouselinen in allen Breiten — Merinoes, Bombazets, Velvets, Velvateens, Thyksets und Sarsenets in allen couranten Farben und Qualitäten — Westen verschiedener Art — ordinairen Tuchen, Biber, Moltom, Boy, glatten und croisirten Flanellen in mehreren Qualitäten — Schockleinen, weisse und gefärbte — Strümpfen, aller Art von Baumwolle, Sayett und Wolle — baumwollenen Mützen in weiss und melirt etc.

Von den angeführten und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln unterhalten wir hier beständig ein assortirtes Lager.

Wir laden die Herren Manufactur-Händler höflichst ein, unser Lager in Augenschein zu nehmen, und dürfen die Hoffnung hegen, dass sie uns ihren angenehmen Besuch oft wiederholen werden, da wir die Mittel besitzen, die Preise auf's niedrigste zu stellen, und es uns angelegen seyn lassen werden, durch eine reelle und sorgfältige Bedienung ihren Wünschen ganz zu entsprechen. — Wir bemerken nachrichtlich, dass wir nur an Manufactur-Händler verkaufen

Fortepianos von 6 Octaven stehen zu vermiethen, auch zu verkaufen, auf'm Dreyeck oder Dreck Nro. 62 und 64.

Gerichtlicher Verkauf.

Künftigen Montag den 23. d. M. August, Vormittags eilf Uhr, sollen auf'm hiesigen Altenmarkte verschiedene Hausmobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Spiegeln, porzellanenen, kupfernen und eisernen Geschirren, an den Letzt- und Meistbiethenden öffentlich versteigert werden. Köln, den 20. August 1824.

J. J. Schenß.

Gegen Ende Septembers werden wieder einige Plätze in meinem Institute offen, und da die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge nur auf zwölf Jünglinge festgesetzt ist, so belieben jene Eltern, welche ihre zur Handlung bestimmten Söhne meinem Unterrichte anzuvertrauen im Falle seyn sollten, sich in frankirten Briefen möglichst bald zu wenden an

M. J. Charlier,
Vorsteher der Handlungs-Lehr-Anstalt in Wesel.

Es wird ein Unterhaus zu miethen gesucht, worin sich aber ein großes Zimmer befinden muß. Wer ein solches hat, der melde sich bei der Expedition.

Noch mehrere geübte, mit gehörigen Zeugnissen versehene Schieferdecker-Gesellen können bei Unterzeichnetem in Arbeit kommen.

W. H. Esser, Schieferdeckermeister,
in der Komödienstraße Nro. 7.

Es wird in einer kleinen Haushaltung eine Köchinn, die zugleich die häusliche Arbeit mit versehen kann, in Dienst gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Es liegt ein Mühlenständer von Eichenholz, 27 Schuh lang und 3 Fuß im Durchmesser breit, zu verkaufen. Bescheid bei Metzger C. Oberaussem, auf'm Eigelstein Nro. 105.

Es wird in einem hiesigen Handlungshause ein Lehrling (am liebsten, einer aus hiesiger Stadt) gesucht, 15 bis 17 Jahr alt, wobei auf gute Aufführung und die nöthigen Vorkenntnisse gesehen wird. Die Expedition dieses Blattes gibt nähere Auskunft.

In dem dahier auf'm Waldmarkt Nro. 16 bestehenden Ellen- und Kurzewaaren-Geschäft wird ein Mädchen in die Lehre aufgenommen.

Zu verkaufen

ein großes Haus auf Marzellenstraße Nro. 58, mit 9 Zimmern, 2 Küchen, 2 Kellern, 2 Speichern, Garten, Hinterhaus, Pütz- und Regenwasser. Bescheid zu haben im Hause selbst.

Unterzeichnete macht hiermit die ergebene Anzeige, daß bei ihr alle Sorten französischer Blumen verfertigt werden und um die billigsten Preise zu haben sind. Ihre dauerhaften Farben, so wie Feinheit, werden sie von selbst empfehlen.

Theresia Kannengieser,
wohnhaft auf dem Markt Nro. 65 in Coblenz.

Es wird eine Küchenmagd gesucht. Wo? sagt die Expedition.

In einer Weinschenke wird ein honettes Mädchen, welches zugleich nähen und bügeln versteht, zu miethen gesucht. Wo? sagt die Expedition.

Franz Ollendorff in der Höhle, nahe bei der Schildergasse Nro. 5, empfiehlt sich mit seinem echten Eicheln-Kaffee, das Pfund zu 10 Stüber, wie auch echtem Kölnischen Wasser, die ganze Flasche zu 13 Stüber.

Zwei bis vier ledige Herren werden für ein billiges Geld in Kost und Logis gesucht bei Lauer, am Bollwerk Nro. 13.

Es wird ein wohl gebautes Haus von ungefähr acht Zimmern, geräumigem Vorhaus und Keller, zu kaufen oder auf längere Zeit zu miethen gesucht. Näheres bei der Expedition.

Auf Severinstraße sub Nro. 195 steht ein niedlich gebautes Haus für eine stille Haushaltung zu vermiethen und kann gleich bezogen werden. Bescheid im Nebenhause Nro. 193

Ein wohl erfahrner Conditor-Gehülfe wird in Condition gesucht. Die Expedition sagt, bei wem.

Anzeige.

Ich wohne jetzt auf der Johannstraße Nro. 38.

Willmann, Advokat-Anwalt.

Mit besonders gut eingerichteten Mühlen zum Bohnenschneiden empfiehlt sich zur höchsten Zufriedenheit seiner Gönner, besonders derjenigen, die sich seiner Bedienung noch nicht überzeugt haben.

Johann Mondinalli, auf dem Heumarkt Nro. 61.

Unterzeichneter empfiehlt sich seinen Gönnern mit seiner ganz neu eingerichteten Schneidbohnen-Mühle.

Hil. Stockhausen, in der Lintgasse Nro. 22.

Mitwoch den 1. des nächstkünftigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, sollen bei dem Wirthen Jodoc Oberheiden, in Türnich, 60 Morgen zum hiesigen Schlosse gehöriges Herbstgras, in Parzellen von einem Morgen, öffentlich an die Meistbiethenden unter ausgedehnten Zahlungs-Terminen, gegen Gestellung annehmbarer solidarischer Bürgen, verkauft werden

Schloß Türnich, bei Kerpen, am 20. August 1824.

Freiherl. von Rolshausen'scher Rentmeister,
W. Kaul.

Ankündigung

Zu verpachten und den 22. Februar 1825 zu beziehen.

1) Der zu dem im Kreise Bonn und der Bürgermeisterei Vilich gelegenen Schlosse Gudenau gehörige Burghof mit seinem Zubehör an Länderei, Wiesen u. s w.
2) Die gleich dabei gelegene große Windmühle, welche sowohl einzeln als zugleich mit dem Burghofe verpachtet wird.
3) Der unweit davon entlegene, sogenannte Neuehof mit seinem Zubehör.

Pachtlustige wollen sich hinsichtlich der Bedingungen in portofreien Briefen wenden an Herrn Kanonikus Roskamps, Rentmeister auf dem Hause Harff, über Köln a. R. und Bergheim.

Bei Joh. Heinr. Dahmen, oben Mauren Nro. 41, ist, nebst allen Spezereiwaaren im billigsten Preise, zu haben: weißer Genueser Baumöl, die Maß à 70 Stüber Jähriger Provenceöl, à 60 Stbr. Echter Mocca-Kaffee, à 40 Stüber das Pfund. Fruchtbranntwein, die Maß à 10 Stbr. Neuwieder Kümmel, à 20 Stbr. Weißer Kümmel, à 16 Stbr. Franzbranntwein, à 20 Stbr. Anisette, à 20 St. 19grädiger Anis, à 16 Stbr. 6 Jahre alter holländischer doppelter Genever, à 20 Stbr. 29grädiger Jamaica-Rum, à 60 Stbr. Thée impérial, à 2 1/2 Rthlr. das Pfund. Er setzt seine Freunde in Kenntniß, daß er seinen schon lange Jahre als best erkannten, seinen Senf im Preise heruntergesetzt hat, und gibt die neue Maß à 18 Stüber, welches sich gegen die alte Maß zu 20 Stbr. verhält.

Heute Nachmittags werden in dem Hause des Herrn Welter am Nippes, bei Köln, verschiedene Ländereien öffentlich verpachtet.

Hahn.

Künftigen Dinstag den 24 l. M. August, Abends 6 Uhr, werden durch Unterzeichneten, in dem Hause des Wirthen Herrn Lemperz auf'm Domhof dahier, 1 Fuder Moselwein 1822r und ein Zulast Rheinwein 1811r Geisenheimer, wovon die Proben bei dem Unterzeichneten Tages vorher zu haben sind, gegen baare Zahlung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Köln, den 21. Aug. 1824 Fr. Erfurt.

Zwangs-Verkauf.

Am künftigen Freitage den 27. d. M. August, Morgens zehn Uhr, wird Unterzeichneter in dem hiesigen Lagerhause, die Ritterzunft Aren genannt, mehrere Ballen Kaffee, so wie auch mehrere Kisten, theils brauner, theils halbbrauner Kandis-Zucker an die Meist- und Letztbiethenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Köln, am 21. August 1824.

Bourel, Gerichtsvollzieher.

Das in der Follerstraße unter Nro. 97 gelegene Backhaus steht aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Bescheid zu haben in der Rheingasse Nro. 25.

In der Antonsgasse Nro. 5 wird, außer den bekannten Weinen, guten rothen Wein, das Berliner Quart zu 12 Stüber, verkauft.

Auf der Breitenstraße Nro. 177 stehen mehrere Zimmer zu vermiethen.

Qualifizirte Leiendecker-Gesellen können gegen guten Lohn Arbeit haben bei

J. M. Müller,
Leiendecker-Meister in Köln.

Zu verkaufen das Haus Nro. 5 in der Antonitenstraße. Bescheid zu haben in der Follerstraße Nro. 91.

Eine Stelle als Apotheker-Lehrling ist in hiesiger Stadt offen. Bei wem? ist bei der Expedition zu erfahren.

Die Wittwe Breuer, in der Machabäerstraße Nro. 24, empfiehlt sich bestens mit dem Bohnenschneiden.

In einer benachbarten Stadt, am Ufer des Rheins, wird in einem Gasthof ein zweites Mädchen für die Zimmern und sonstiges Reinhalten im Innern des Hauses in Dienste gesucht. Das Weitere zu erfragen in der Höhle Nro. 37.

Die früher angekündigte Versteigerung im Adreß-Büreau findet Montag den 23. August Statt. Anfang 9 Uhr Morgens.

Jemand, der auf die Requisition eines mit allen Geräumigkeiten und Bequemlichkeiten versehenen, modernen, ganz soliden und in einem der freundlichsten Viertel der Stadt unfern des neuen Justizgebäudes gelegenen herrschaftlichen Hauses bedacht seyn sollte, wird dazu genügende Anweisung erhalten auf der Hochstraße Nro. 154.

Zu vermiethen auf dem Eigelstein Nro. 43
zwei angenehme, schön tapezirte Zimmer mit Alkoven, straßenwärts, mit oder ohne Meubeln, an Personen ohne Familie.

In der Sternengasse Nro. 9 wird außer dem Hause rother und weißer Wein, die Maß zu 14, 24, 28, 32 und 36 Stüber, verzapft.

Zwei oder drei meublirte Zimmer sind zu vermiethen in der Schildergasse Nro. 47.

Das unter Sachsenhausen neben dem Regierungsgebäude mit Nro. 4 bezeichnete Backhaus, wie auch zu jedem andern Geschäft gut gelegen, steht zu vermiethen und kann Anfangs September bezogen werden. Bescheid zu haben im Hause selbst.

In einer kleinen Haushaltung wird eine Magd gesucht, welche die Küche und die übrige Hausarbeit versteht und mit Zeugnissen ihres frühern Wohlverhaltens versehen ist. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Auf der Hochstraße Nro. 5094, am Perlenpfuhls-Eck, werden außer dem Hause folgende reine Weine verzapft:

Moselwein zu 12, 16, 20, 26, 30, 36 und 40 Stüber,
Bleichart zu 16, 20, 26, 30, 36 und 40 Stüber das Berl. Quart.

Drei kupferne und zwei eiserne Distillir-Blasen, mehrere Helmen und Schlangen von Kupfer und Zinn, sammt Kühlfässern, so wie verschiedene Böttige von Tannenholz, in Eisen gebunden, sind zu kaufen bei Franz Anton Mehlem in Bonn.

Den Freunden des geselligen Vergnügens die ergebene Anzeige, dass das voriges Jahr so schön gefeierte

Volks-Fest

auch dieses Jahr am 3, 4. und 5. September Statt finden wird und die freundliche Einladung, durch ihre Gegenwart den Glanz desselben zu erhöhen.

Meurs, im August 1824.

Heute Sonntag, Montag und Dinstag Harmonie, nebst Tanzmusik, bei F. Zisemann auf der Hochstraße.

Heute Sonntag und die folgenden Kirmeßtage Tanzmusik bei Hub. Klüsch in der Bäckerzunft.

Heute Sonntag den 22. und Dinstag den 24. August ist Tanzmusik bei Georg Breidenbach am alten Ufer, und wenn die Witterung es zuläßt, auch Gartenbeleuchtung.

Sonntag, Montag und Dinstag, den 22., 23. und 24. August Harmonie und Beleuchtung bei W. Lemperz, in der Sternengasse Nro. 10.

Bei Gelegenheit der Rochus-Kirmeß, heute Sonntag, Montag und Dinstag wohl besetzte Tanzmusik bei Jos. Jaeger im Godenauer Hofe, hinter St. Peter.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.